

Die Zöglinge Franckes in Schlesien

Zur Wirkung des hallischen Pietismus in Schlesien*

VON CLAUDIA DRESE

I. DIE POLITISCHEN UND RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE IN SCHLESILIEN ZU BEGINN PIETISTISCHER WIRKSAMKEIT

„Es gehet auch den betrangten so viel mehr zu hertenzen, wann in Kays[erlicher] resolution, was den Evangelischen in dem Oßnabrückischen friedenschluß erlangt worden, nicht mehr will vor eine obligation ex pacto sondern bloße Kays[erliche] und König[liche] clementz angesehen werden, da sie sorgen, daß sie in kurtzem um alles sich darauff beziehende kommen möchten“,¹

schrieb Philipp Jakob Spener im Jahr 1691 an den sächsischen Kurfürsten und brachte damit das gravierendste Problem der protestantischen Landstände in Schlesien auf den Punkt. Der Westfälische Frieden von 1648 galt für die schlesischen Lande nur in eingeschränkter Form. In dem fünften Artikel des Friedensschlusses waren auf Druck Schwedens die Paragraphen 38 bis 41 aufgenommen worden, die Schlesien als einzigen der habsburgischen Erblande Sonderregelungen² zugestanden. Als problematisch erwiesen sich in der Folgezeit jedoch die unklaren Formulierungen des Friedensvertrages. Ausdrücklich war darauf hingewiesen worden, „daß alle religiösen Zugeständnisse für Schlesien [...] nur ‚ex mera clementia‘ und ‚ex gratia‘“ des Kaisers erfolgt seien, folglich jederzeit zurückgenommen werden konnten. Der vom Kaiser verlangte Zusatz „non ex pac-

* Dieser Aufsatz wurde als Vortrag im Rahmen des interdisziplinären und internationalen Kolloquiums „Zeugnisse schlesischer Kunst- und Kirchengeschichte seit der Reformation“ in Wojnowice/Polen am 21. 06. 2005 gehalten und für die Publikation leicht modifiziert.

1 Philipp Jakob Spener an [Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen], Dresden 22.01.1691, AFSt/H F 13 II, Nr. 38; vgl. Letzte Bedenken Bd. 3, S. 324f.

2 Die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Oels und die Stadt Breslau behielten das *ius reformandi*. Die Protestanten der übrigen Fürstentümer durften nicht zur Auswanderung gezwungen werden und außerhalb der Länder Gottesdienst feiern. Überdies wurden den Evangelischen die drei Friedenskirchen Schweidnitz, Jauer und Glogau zugestanden. Vgl. Christine van Eickels, Rechtliche Grundlagen des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken in Ober- und Niederschlesien vom Augsburger Religionsfrieden (1555) bis zur Altranstädter Konvention (1707). In: Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext, hg. v. Thomas Wünsch, Berlin 1994, S. 47-68, hier S. 63.

to“ war von den Schweden noch verhindert worden.³ Diese Unklarheit brachte für die Protestanten Schlesiens eine Rechtsunsicherheit mit sich, die bis zur Altranstädter Konvention⁴ vom 1. September 1707 anhalten sollte. Die römisch-katholische Obrigkeit nutzte diese Unsicherheit nach Kräften zugunsten der von ihr angestrebten Rekatholisierung Schlesiens. Der rege Besuch der Grenz- und Friedenskirchen wurde 1669 verboten, 1670 erfolgte die Gründung des Jesuitenkollegs in Breslau, 1672 wurden katholische Feiertage verbindlich, evangelische Privatgottesdienste wurden untersagt, Pfarrstellen in fürstlichen Patronatskirchen wurden nur noch mit römisch-katholischen Priestern besetzt. Klagen über diese Bedrückung erreichten die protestantischen Höfe von Dresden, Berlin und Stockholm in gewisser Regelmäßigkeit.⁵ Erst die Altranstädter Konvention und der dazugehörige Exekutionsrezess von 1709 garantierten den schlesischen Protestanten freie Religionsausübung und wenn ich hier von „schlesischen Protestanten“ spreche, so meint dies ausschließlich die Anhänger der CA invariata. Die reformierte Konfession wurde weder 1648 noch 1707 in Schlesien zugelassen, was ich, die Wirkung des Pietismus betreffend, für nicht unbedeutend halte, stand doch gerade der hallische Pietismus in Verdacht dem Calvinismus zuzuneigen.

Der Pietismus konnte aus diesen ganz grob skizzierten Gründen erst relativ spät in Schlesien Fuß fassen.⁶ Das Interesse Franckes am schlesischen Protestantismus resultierte zum großen Teil aus seinen Kontakten zu einem Kreis Adliger um die Grafen Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz (1681-1748), Erdmann II. von Promnitz-Sorau (1683-1745) und Erdmann

3 Vgl. Matthias Weber, *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit*, Köln [u. a.] 1992 (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, 1), S. 360.

4 1706 war August Hermann Francke persönlich in das schwedische Hauptquartier nach Altranstädt gereist und hatte dort v. a. mit den Hofpredigern des schwedischen Königs Karl XII. Gespräche geführt, wovon er berichtete: „Darauf sprach ich mit den Preußischen Herrn Ges[andten] HEr. Printzen, welcher mir referiret, daß er auf des Königs Befehl mit dem Schwedischen Ministerio von der Theol. Facult. zu Halle gesprochen, und daß man Schwedischer Seite gegen die Theologen zu Halle nichts zu sagen hätte, sondern nur gegen H. Thomasius und H. Stryken [...].“ In: *Relation von der Reise nach Leiptzig und ins Schwedische Hauptquartier*, AFSt/H A 127e:1.

5 Vgl. Christine van Eickels (wie Anm. 2), S. 65f.

6 Vgl. Dietrich Meyer, *Der Einfluß des hallischen Pietismus auf Schlesien*. In: *Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des hallischen Pietismus*, hg. v. Johannes Wallmann u. Udo Sträter, Tübingen 1998 (HaFo, 1), S. 211-229, hier S. 227. Martin Brecht meint zwar: „Der Hallische Pietismus hatte schon früh Beziehungen zu Schlesien gehabt, wie die Biographie Bogatzkys beispielhaft zeigt.“ In: *Geschichte des Pietismus*, Bd. 2, S. 351. Sichtbare Früchte dieser Beziehungen entstanden m. E. aber erst in den späten Lebensjahren Franckes. Ich weiß nicht, ob man dazu noch „früh“ sagen kann. Für den Pietismus als allgemeiner Erscheinung war es relativ spät, zieht man z. B. Pommern zum Vergleich heran.

Heinrich von Henckel zu Donnersmarck (1681-1752), die allesamt Güter und familiäre Kontakte in Schlesien besaßen und regelmäßigen Kontakt zu Francke pflegten und ihn als Förderer der pietistischen Sache in Schlesien gewinnen konnten.

Schlesien, und das war auch Francke bewusst, war ein schwierigeres Terrain, als z. B. Pommern. Während der Pietismus in brandenburg-preußischen Landen die lutherisch-orthodoxen Landstände gegen sich hatte, sich der Unterstützung der Obrigkeit aber gewiss sein konnte, war es in Schlesien andersherum. Hier sah man sich im Verbund mit den protestantischen Landständen dem römisch-katholischen Kaiser gegenüber, der nach 1709 erzwungenermaßen eine „Politik der widerstrebenden Tolerierung“⁷ gegenüber den Lutheranern verfolgte, von dem man allerdings nichts darüber hinausgehendes erwarten durfte. Hinzu kam überdies die Opposition der orthodoxen Lutheraner, die auf der einen Seite ein erneuertes Sektierertum á la Schwenckfeld und andererseits die möglichen Ausfälle der römisch-katholischen Obrigkeit fürchteten. So stand der Pietismus in Schlesien von Anfang an unter Druck und litt unter dem Problem, dass Francke hier mal nicht am längeren Hebel saß.

II. SCHLESISIEN UND HALLE

II.1. SCHLESISIER AN DER ALMA MATER HALLENSIS

Mit Hilfe der Matrikel der 1694 gegründeten Friedrichs-Universität lassen sich die unmittelbarsten Linien von Schlesien nach Halle (und zurück) ziehen. Den Schlesiern stand zu diesem Zeitpunkt, trotz mehrfacher Gründungsversuche, noch keine eigene Universität zur Verfügung, so dass, wie Thomas Wunsch so treffend feststellt,

„[d]ie ohnehin unvermeidliche Auswanderung [...] bei vielen zur Wahl der für optimal gehaltenen Ausbildungsstätte geführt haben [dürfte] – unabhängig von der räumlichen Distanz.“⁸

Auf Grund dieser Tatsache lässt sich für schlesische Studenten eine bewusstere Wahl ihres Studienortes annehmen. Vor Gründung der Hallenser Universität zog es die evangelischen Schlesiern hauptsächlich nach Wit-

⁷ Christine van Eickels (wie Anm. 2), S. 67.

⁸ Vgl. Thomas Wunsch, „Bildungsweg“ und Konfession. Oberschlesier auf den Universitäten Europas zwischen ausgehendem Mittelalter und dem Abschluß der Gegenreformation. In: Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien (wie Anm. 2), S. 69-97, hier S. 70, vgl. auch S. 77-80 und 83-85. Vgl. auch Claudia A. Zonta, Schlesische Studenten an italienischen Universitäten der Frühen Neuzeit. In: Schlesische Gelehrtenrepublik 1, 2004, S. 217-234.

tenberg und Leipzig,⁹ nach Gründung Halles ging dieser Trend zurück, wobei aber anzumerken ist, dass dies kein speziell schlesisches Phänomen war.

Auffallend ist der recht hohe Adelsanteil der in Halle studierenden Schlesier in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts und überhaupt eine Zunahme der Studentenzahlen in diesem Zeitraum. Von 183 immatrikulierten Studenten mit der Herkunftsangabe „Schlesien, Silesia“ im Zeitraum von 1690 bis 1741 trugen 145 ein Adelsprädikat. Auch finden sich mehrere Familienmitglieder einer Familie, wie derer von Kessels (5x), von Bogatzkys (2x) oder von Kottwitz (2x), in Halle eingeschrieben.¹⁰

Das soll an dieser Stelle für diese Richtung genügen. Der umgekehrte Weg, derjenige, der hallische Studenten in ein schlesisches Pfarramt führte, ist für unser Thema weitaus interessanter.

II.2. „FEUERHERDE GOTTES“¹¹ IN SCHLESILIEN

Dietrich Meyer bietet in seinem Aufsatz „Der Einfluß des hallischen Pietismus auf Schlesien“ eine Liste von 52 schlesischen Pfarrern, „die vor 1750 in Halle studiert und den hallischen Pietismus vertreten haben“.¹² Von diesen 52 sind 15 auf Grund von Pietismusverdacht amtsenthaben worden oder hatten zumindest ernste Schwierigkeiten auf ihrer Stelle. Daniel Schneider z. B., geboren 1667 in Breslau, seit 1696 Pfarrer in Goldberg, wurde 1703 „wegen schwenckfeldisch-pietistischer Händel“ abgesetzt; Johann Heinrich Sommer¹³, geboren 1675 in Oyas b. Liegnitz, seit 1711 Pfarrer in Dirsdorf, wurde 1730 als „turbator tranquillitatis publicae“ abgesetzt, in Brieg inhaftiert und ausgewiesen. Sein designerter Nachfolger Gottlieb Conrad, geboren 1696 in Lossen, 1730 für Dirsdorf ordiniert,

9 Ebd., S. 70.

10 Vgl. Matrikel der Universität Halle-Wittenberg, 2 Bde, bearb. v. Fritz Juntke, Halle 1960. Aus Platzgründen muss eine genaue Auszählung hier leider unterbleiben. Eine nähere Untersuchung wäre aber notwendig, da eine solche für die Hallenser Universität nicht vorliegt. Mit der Herkunftsangabe „Breslau“ finden sich für den Zeitraum 1690-1730 165 Immatrikulierte, allerdings nur 9 Adlige, für den Zeitraum 1730-1741 noch 30. Auch eine genauere Aufschlüsselung, welches Studienfach gewählt wurde, wäre wünschenswert.

11 Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, Ulm 1962 (Evangelisches Schlesien, 1), S. 96f.

12 Dietrich Meyer (wie Anm. 6), S. 222-226. Meyer stützt sich hier auf Auskünfte Johannes Grünewalds, den langjährigen Bearbeiter des leider noch nicht veröffentlichten Schlesischen Pfarrerbuches.

13 Zu Johann Heinrich Sommer vgl. die Aufsätze von Wolfgang Sachs. U.a. Magister Johann Heinrich Sommer und seine Adjunkten und Informatoren. In: Herbergen der Christenheit 5, 1965, S. 69-110.

musste sich erst „vom Verdacht des angeschuldigten Irrthums“ befreien, bevor er zwei Jahre später das Amt antreten durfte.

Aus dem Jahr 1724 ist im Archiv der Franckeschen Stiftungen ein Brief des Theologiestudenten Johann Neubauer erhalten, gerichtet an Johann Christoph Schinmeyer, den Inspector vicarius der lat. Schule des Hallischen Waisenhauses. Neubauer war von Oderberg ins schlesische Glaucha, an das dortige Waisenhaus gekommen, und berichtete, offensichtlich in Reaktion auf eine Anfrage aus Halle über den *statum Ecclesiae Silesiae*:

„Auf die Frage: was für Fürstenthümer und Graffschaften Papistisch oder Evangelisch? R[es]p[ondeo]

Das Fürstenthum Teschen ist mehr Evangelisch, Troppau und Jägerndorff mehr Cathol[isch] Ratibor samt gantz catholisch it[em] Glogau. Oppeln mehr Catholisch. Münsterberg mehr Evangelisch. Breslau desgl. wie auch Brieg, Schweidnitz, Jauer, Lignitz, Wolau, desgl. Oels ist noch gleichsam der Evangelische Garten. Sagan, wie Münsterberg. Crossen gantz Evangelisch. Die 4 Standes Herrschafften Plesse, Wartenberg, Militsch, Trachenberg sind gemischt. Die erste ist fast über 3. Theile Papistisch die dritte mehr Evangelisch.“¹⁴

Darauf folgte eine detaillierte Aufzählung der Städte und Dörfer, samt der Anzahl ihrer evangelischen Prediger, wobei er es am Ende auf 355 evangelische Prediger für „gantz Schlesien“ brachte.¹⁵ Die mit Abstand höchsten Zahlen erreichten die Gebiete Oels (9 Städte, 325 Dörfer, 112 Prediger), Brieg (7 Städte, 93 Prediger) und Liegnitz (5 Städte, 85 Prediger), sowie die alte Gnadenkirche in Schweidnitz (6 Prediger) und die neue Gnadenkirche in Teschen (5 Prediger).

Damit sind die „Feuerherde Gottes“ benannt. Der heißeste Herd des schlesischen Pietismus loderte in Teschen. Die dortige Gnadenkirche war, nach Neubauers Angabe¹⁶ mit fünf Pfarrstellen versehen, und Francke bemühte sich nach Kräften, diese mit pietistisch gesinnten Leuten zu besetzen. Ein erster Vorstoß Halles in diese, auch geographisch als Brückenkopf in Richtung Südosteuropa, wichtige Region Oberschlesiens erfolgte unmittelbar nach der „Aussteckung“ der Gnadenkirche vor den Toren der Stadt im Jahr 1709.¹⁷

14 Extract aus HEn. Johann Neubauers St. S. Theologiae Brief an HEn. Schinmeyern Inspect. Vicar. der lateinischen Schule des Waysenhauses zu Glaucha an Halle, von Glaucha in der [sic] Schlesien d. 11. Nov[embris] 1724. AFSt/H B 8:11a-b.

15 Ebd., v. a. zählt er alle Gnadenkirchen, alte wie neue, samt der Predigeranzahl auf. Rechnet man seine Zahlen allerdings zusammen, kommt man auf mehr als 355 Prediger.

16 Ebd.

17 Welches die einzige Bauauflage für diese Art Kirchen war, im Gegensatz zu den Friedenskirchen, welche strengeren Auflagen unterlagen. Vgl. Norbert Conrads, Schlesien (Deutsche Geschichte im Osten Europas), Berlin 1994, S. 302. Conrads bezeichnet die

Als pietistische Pfarrer gelangten zu diesem Zeitpunkt Johann Muthmann,¹⁸ geboren 1685 in Reinersdorf, Christoph Nikolaus Voigt, geboren 1678 in Ringleben und Wilhelm Christian Schneider, geboren 1677 in Herbsleben b. Gotha nach Teschen. Voigt und Schneider mussten ihre Stellen allerdings 1711 bzw. 1710 schon wieder verlassen, da sie keine Landeskinder waren und vom kaiserlichen Hof nicht in ihrem Ämtern bestätigt wurden,¹⁹ so dass vorerst nur Muthmann als bekennender Pietist in Teschen) verblieb. Mit der Berufung Johann Adam Steinmetz' begann der zweite Versuch Franckes²⁰, den Pietismus in Teschen zu etablieren. Steinmetz war 1689 in Groß-Kniegnitz geboren, hatte u. a. in Halle studiert und wurde 1720 Pastor primarius in Teschen). Nebenbei bemerkt spielten auch die Lehrer an der zur Kirche gehörigen Jesusschule eine gewichtige Rolle: sechs von ihnen hatten in Halle studiert und wirkten nachweislich in pietistischem Sinn.²¹

Aber schon zwei Jahre nach Steinmetz' Amsantritt mussten sich die Teschener Pietisten der Anklage erwehren, sie würden irrigen Lehren anhängen. Am 6. August 1722 berichtete Steinmetz an Francke:

„Unterdeßen reget sich an unserm Orthe das Reich der Finsternuß gegen gedachten Herrn Muthmann, noch mehro aber gegen meinen sehr treuen u. redl. Collegam Herrn Sassadium gewaltig, indem Sie nebst Mir nicht allein mit sehr vielen Lästerungen angegriffen, sondern auch als offenbahre Pietisten, ja als Leute die zum Anababtismo, Avarenismo und andern dergl. Secten inclinirten,

Teschener Kirche als „geräumigen Entwurf“ des katholischen Architekten Hans Georg Hausrucker, der auch die Jesuitenkirche in Troppau gebaut hatte (ebd.).

18 Reinhold Jauernig, Johann Muthmann. Zur Geschichte des Pietismus im Herzogtum (Coburg)-Saalfeld. In: *Domine dirige me in verbo tuo*. FS Moritz Mitzenheim, Berlin 1961, S. 223-250.

19 Zu Wilhelm Christian Schneider vgl. Udo Sträter, Wilhelm Christian Schneider und das Waisenhaus in Esens (Ostfriesland). In: *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Udo Sträter und Josef N. Neumann, Tübingen 2003 (HaFo, 10), S. 71-94, hier v. a. S. 72f.

20 August Herrmann Franckes Einfluß ist an dieser Stelle klar nachweisbar. Steinmetz hatte ihn in causa seiner Vokation von Tepliwoda nach Teschen um Rat gefragt, den Francke ausführlich erteilte. Vgl. AFSt/H A 174:22-23b.

21 Auf diese, Johannes Krieger (1726-1734), Georg Sarganeck (1728-1730), Andreas Macher (1721-1724), Johann Liberda (1723-1725) und Immanuel Jerichovius (1725-1730), kann ich hier aus Platzgründen leider nicht näher eingehen. Sie hielten intensiven Kontakt nach Halle, nicht nur zu Franckens persönlich, sondern auch zu anderen Angestellten des Halleschen Waisenhauses. Diese Korrespondenz näher zu untersuchen, wäre sicher lohnenswert. Vgl. z. B. den Briefwechsel Andreas Macher – Gotthilf August Francke: AFSt/H C 375:54-60; 63-69; 72; 74-76; 79-81; 84-95. Zum Biographischen vgl. Herbert Patzelt, *Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709-1730*, Göttingen 1969 (Kirche im Osten. Monogr., 8).

durch hiesigen Fiscal, auf Anstiften einigen so genandten Evangelischen, und vielleicht auch der übrigen beyden Collegen angeklaget worden.“²²

Vor allem der lutherisch-orthodoxe Prediger Johann Christian Hentschel,²³ seit 1710 Pfarrer in Teschen, entpuppte sich als heftigster Gegner Steinmetz', obwohl er anfangs vertrauten Umgang mit ihm gepflegt und ihn sogar zu seinem Beichtvater gewählt hatte.²⁴

Auch in Schlesien mußte sich der Pietismus altbekannter Vorwürfe erwehren. So hieß es in der von Steinmetz, Muthmann und Sassadius abgefaßten *Gewissenhafte[n] Verantwortung gegen die Aussage Welche Herr Hentschel [...] wieder Uns Endes benannt [...]*, einer mit pietistischem Selbstbewußtsein verfaßten Apologie:

„[...] da wir uns der perfectionis evangelicae in Christo freuen und immer in der Erkänntniß und Gottseligkeit vollkommen zu werden trachten, dennoch keine perfectionem legalem et absolutam an uns finden [auch] nie von innerlich[en] Offenbarungen alhier gelehret, selber keine gehabt, noch gegen jemanden defendiret sondern allein bey Gottes offenbarten heil[igem] Wort und Unsern Symbol[ischen] Büchern geblieben, folglich keine Pietisten sind [ebenso] daß wir keine geheimen Zusammenkünffte anstellen, denn wir lehren, Predigen, Catechisiren öffentl[ich] unter vielen bey offenen Thüren und haben nie ein Weib verführet, sind also keine Pietisten.“²⁵

Die Teschener Gnadenkirche besaß in der Wirkungszeit Steinmetz' eine hohe Anziehungskraft. Die Leute kamen aus bis zu zehn Meilen entfernten Orten, um dort den Gottesdienst, der zweisprachig gehalten wurde, zu besuchen und am Katechismusunterricht teilzunehmen.²⁶

Steinmetz gelang es jedoch nicht, die Vorwürfe zu entkräften. Auch die eingeholten Gutachten dreier Fakultäten halfen nicht. Das Wittenberger

22 Johann Adam Steinmetz an August Herrmann Francke, vor Teschen 06.08.1722, AFSt/H C 680:4. Damit hatte Steinmetz nicht Unrecht. Johann Christian Hentschel und Gottfried Schmidt (1708-1735 Pfr. Teschen) erwiesen sich als eine treibende Kraft hinter den Anklagen. Vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 118ff.)

23 * 1668, † 30.05.1740, Pfr. Prochnow b. Kallies, 1698-1708 Pfr. Schmaradt b. Kreuzburg, 1710 Pfr. Teschen. Vgl. Dietrich Meyer (wie Anm. 6), S. 217, Anm. 23.

24 Vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 204-206.

25 Johann Adam Steinmetz, Johann Muthmann, Samuel Ludwig Sassadius: *Gewissenhafte Verantwortung gegen die Aussage Welche Herr Hentschel, imgleichen die beyden Schul=Collegen H. Kogler u. Nigrini Einer Löbl. von Ihre Excellenz dem Teschnischen Herrn Landes Hauptmann angeordneten Commission. Auf die von Selbster Ihnen Ao. 1723 16. Julij vorgelegte Articulos Inquisitorios, wieder Uns Endes benannt. und wie dagegen Bey Einem löbl. Vorsteher Collegio Unserer Evangel[ischen] JESUS Kirche allhier eingereicht*, AFSt/H D 57:934-989, hier S. 942f.

26 Vgl. Johann Neubauer an Schinmeyer (wie Anm. 14).

vom 24. Februar 1724 fiel ohnehin erwartungsgemäß negativ aus, während diejenigen der Jenaer Fakultät vom 22. März 1724 und dasjenige des Dresdner Oberkonsistoriums vom 26. Juni 1725 den Beschuldigten lutherische Rechtgläubigkeit attestierten.²⁷ 1728 wurde Steinmetz auf Grund der Konventikel und der Einrichtung eines Konviktes zur Jesusschule, angeblich „Hallischer Art“, vom Amt suspendiert, am 21. Januar 1730 erging das Ausweisungsdekret. Zusammen mit Muthmann, Sassadius und Sarganeck musste er Schlesien verlassen, was sie am 22. Mai taten.²⁸ Die Gründe, die das Dekret anführte, waren mannigfaltig. Steinmetz, Muthmann und Sassadius hätten mit „andern in dem pietistischen Irrtum steckenden Personen vertraulich korrespondiert“, „zu Teschen Conventicula und Winkellehre gehalten“²⁹ und die Forderung des Königlichen Oberamtes Breslau missachtet, die Versammlungen einzustellen und zudem 100 Dukaten Strafe zu zahlen. Als ein gewichtiger Punkt folgte darauf, das sie

„zu denen dasigen Schulofficiis pietistische Sectarios aus der Fremde voziert, [...] allermassen denn dieselbe von der Universität Wittenberg selbst pro Heterodoxis erkannt worden [...]“³⁰

Auf einen ganz ähnlich gelagerten Fall möchte ich jetzt etwas ausführlicher zu sprechen kommen, welcher für unseren Zusammenhang nicht nur deshalb interessant ist, weil der Name des Ortes mit dem berühmterberichtigten Franckeschen Glaucha identisch ist, sondern weil sich zum einen die typische Vorgehensweise der römisch-katholischen Obrigkeit gegen die schlesischen Pietisten gut nachvollziehen lässt und zum anderen die besonderen Schwierigkeiten der schlesischen Pietisten in der gespannten politischen Lage zwischen orthodoxem Luthertum, polnischen Einflüssen im nördlichen Grenzgebiet und eben der römisch-katholischen habsburgischen Obrigkeit, welche gegen beide erstgenannten Kräfte agier-

27 Obgleich sich Muthmann über das Dresdner Gutachten beschwerte: „Es ist bedenklich daß darinnen die so groben Vergehungen des Gegentheils auch nicht mit einem Worte bestraffet worden.“ Extract aus einem Briefe HEN. Muthmanns datiert Teschen den 11. Aug. 1725, AFS^t/H A 144:1105f. Steinmetz war offensichtlich zufriedener: „Von Dreßden ist auch endlich gar ein passables Responsum eingelauffen: Alle unsere bisherige praxes et Doctrinae werden gebilliget; Was aber unsere Collegen betrifft, die Sache undecidedt gelassen.“ Extract eines Briefes vom H. Primario Steinmetz an den H. Graff Henckel d. d. Teschen den 12ten Julii 1725, AFS^t/H A 144:1097-1100. Zu den Gutachten vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 140-149.

28 Vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 154f.

29 Kaiserliches Ausweisungsdekret, 21.01.1730. gedr. in: Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien, hg. v. Gustav Adolf Benrath [u. a.], München 1992, S. 193-195, hier S. 193f.

30 Ebd., S. 194.

te, deutlich werden. Es geht um die Gründung des Waisenhauses in Glaucha/Schlesien.³¹

III. DAS WAISENHAUS IN GLAUCHA/SCHLESSEN

III.1. ENTSTEHUNG

Bei Gründungen von Waisenhäusern nach dem 13. Juli 1698 wird sich als erstes wohl immer die Frage aufdrängen, ob es eine Gründung „nach dem Muster Halles“ sei. Nach der (nicht wirklich erschöpften) Diskussion um diese Begrifflichkeiten³² lässt sich diese Frage meiner Ansicht nach in diesem Fall mit Ja beantworten. Ich will im Folgenden u. a. versuchen, die Gründe dafür aufzuzeigen.

Für das 17. bzw. 18. Jahrhundert sind für das kleine Dorf Glaucha in Schlesien keine Einwohnerzahlen überliefert, 1933 hatte es 439, 1939 474 Einwohner.³³ Gelegentlich im Kreis Trebnitz im Fürstentum Oels unterstand es im 18. Jahrhundert dem Patronat der Grafen, namentlich Christoph Wilhelm und Hans Friedrich von Kessel.³⁴ Das Vokationsschreiben derer von Kessels an Johann Mischke vom 13. Juni 1715, zu der Zeit Pfarrer in Roben im Vogtland unter Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz, ist im Archiv der Franckeschen Stiftungen in Abschrift erhalten:

„Wenn wir nun, durch sonderbare Göttl. Schickung schon ehemahls Selbst wahrgenommen und auch anietzo gewiß versichert sind, wie E. WEW. das rechtschaffene Wesen, das in Christo JESU ist, erkennen und lieben, vor Gott und Menschen unsträflich zuseyn ringen, in deßen dermaligen Ampte alle

31 Ich habe mich jetzt, gerade aus der Parallelität heraus, für die Namensvariante „Glaucha“ mit dem Zusatz „Schles.“ entschieden. Wahlweise sind in den Quellen die Namensvarianten „Glauche, Oberglauche, (Ober-)Glauche b. Trebnitz, und (Ober-)Glauche b. Breslau nachweisbar. Im folgenden Abschnitt wird allerdings nur „Glaucha vor Halle“ zur Unterscheidung näher bestimmt. Ein einfaches „Glaucha“ bezeichnet den schlesischen Ort.

32 Vgl. Udo Sträter, Pietismus und Sozialtätigkeit. Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des „Waisenhauses“ in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses. In: PuN 8, 1982, 201-230; Friedrich de Boor: Die Franckeschen Stiftungen als „Fundament“ und „Exempel“ lokaler, territorialer und universaler Reformziele des Hallischen Pietismus. In: PuN 10, 1984, S. 213-226.

33 Michael Rademacher in: www.literad.de/geschichte/trebnitz.html (Stand: 06.06.2005) nach: Grundriß der Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A: Preußen. Bd. 4: Schlesien, hg. v. Walter Hubatsch, Marburg 1976; Statistik des deutschen Reiches. Bde. 450 u. 451, Berlin 1939 und 1936.

34 Christoph Wilhelm von Kessel, * 1675, † 26.04.1750, Landrat des Fürstentums Oels; Hans (Johann) Friedrich von Kessel, * 23.02.1672, † 17.09.1743 (AFSt „Grüne Kartei“). Vgl. Gerhard Meyer, Gnadenfrei. Eine Herrnhuter Siedlung des schlesischen Pietismus im 18. Jahrhundert, Hamburg 1950, S. 23f. Die Hallenser Matrikel verzeichnen für 1693 die Namen: „v. Kessel, Chr. W.“ und „v. Kesselen, J. F.“ (Matr. Halle [s. Anm. 10]).

Sorgfalt und Treue beweisen, und nur allein das einige Nothwendige auf dem engen und schmalen Creutz Wege zuergreifen [...]: Als sind wir nicht allein durch dieses alles, sondern auch durch die sonderbahren Umstände, in welchen unser seeliger HErr PfarrEr, Ewr. WEW. so hertzlich geliebet [...], noch auf seinem Todtbette gewünschet, daß Selbter hier seyn, und Ihn vertreten könnte, bewogen worden, Ewr. WEW. im Nahmen des drey Einigen GOTTES, vermöge unsers habenden Jus Patronatus, zum Lehrer und Hirten dieser Gemeine, ordentl. zuberuffen [...].³⁵

Mischke, dessen erster überlieferter Brief an Francke vom 13. November 1714 datiert, befragte in dieser Sache, ganz ähnlich wie Steinmetz, zuerst seinen „im HERRN JESU hochzuehrenden und hertzgeliebtesten Vater[s]“. Die Briefe aus dieser Zeit zeigen sehr deutlich, dass inzwischen August Hermann Francke zum Patron und Patriarchen der pietistischen Bewegung avanciert war, was für die heutige Forschung den kleinen Nachteil mit sich bringt, dass man sich, zumindest im schlesischen Glaucha, nicht getraute, häufig an Francke zu schreiben, da man fürchtete, man würde ihm zur Last fallen.³⁶

Zur Person Johann Mischkes selbst lässt sich in der gebotenen Kürze sagen³⁷, dass er 1679 in Rawicz im südlichen Großpolen, nicht weit von Glaucha entfernt, als Sohn eines wohlhabenden Tuchmachers geboren wurde, das Gymnasium in Breslau und die Universität Leipzig besuchte. Für seinen späteren Werdegang ist erstaunlich, dass er offenbar nicht in Halle studiert hat, d. h. er muss seine Bekehrung später erfahren haben. Nachdem es aber bei seiner Vokation nach Roben im Januar 1714 geheißen hatte „Orthodox, nie in Halle gewesen, kennt Francke nicht“,³⁸ der erste bekannte Brief an Francke aber vom 13. November 1714 stammt,

35 Hans Friedrich u. Christoph Wilhelm v. Kessel an [Johann Mischke], Glaucha/Schles. 13.06.1715, AFSt/H C 792:7. Karl Heinrich von Bogatzky berichtet von Aufhalten Mischkes in Trebnitz und Glaucha/Schles. schon vor Antritt der Pfarrstelle in Roben. Daraus resultierte vermutlich die Bekanntschaft mit seinem Amtsvorgänger in Glaucha. (Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben, Halle 1801, S. 100).

36 „Ich weiß ja wohl, daß Ewr. HochEhrwürden, in dero so wichtigen Aemmtern, und in sonderlich in Verwaltung des großen Gnaden Werckes, welches des HERRN Hand durch ihren Dienst geschaffen und so herrlich fortgeführt, mit allzuvielen Geschäften überhäuft sind [...].“ J. Mischke an A. H. Francke, Glaucha/Schles. 13.12.1726, AFSt/H C 798:21.

37 Für eine nähere Beschreibung des Lebensweges vgl. Dietrich Meyer, Pfarrer Johann Mischke und sein Waisenhaus im Spiegel seiner Korrespondenz mit August Hermann Francke. In: *Erinnertes Erbe*. FS Christian-Erdmann Schott, hg. v. Dietrich Meyer, o. O. 2002, S. 233-256. Der dort angegebene Aufsatz von Rademacher (Johann Mischke und das Waisenhaus zu Ober-Glauche, Kr. Trebnitz. In: *Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien* 6, 1903, S. 209ff.) ist in Halle nicht greifbar.

38 Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 4: Die reußischen Herrschaften, bearb. v. Paul Heller, Leipzig 2004 (Zitat „Rittergut Steinbrücken 48“ im Thür. Staatsarchiv).

muss seine Bekehrung in diesem Zeitraum erfolgt sein. Wahrscheinlich ist, dass Mischke Francke während dessen Besuch in Köstritz und Umgebung vom 21. bis 27. Juni persönlich kennen gelernt hatte und bei der Gelegenheit bekehrt wurde.³⁹

1715 zog Mischke also nach Glaucha in Schlesien, Francke hatte ihm zugeraten, aus Roben mitgenommen hatte er als seinen persönlichen Mitarbeiter Johann Andreas Saurbrey d. Ä., geboren 1685 in Sundhausen b. Gotha. Saurbrey hatte bei Francke studiert und war als Informator am Waisenhaus tätig gewesen.

Am 14. Juli 1719 berichtete Mischke, fast in einem Nebensatz, erstmals über sein angefangenes Werk:

„Bey hiesigen Anstalten zu Erbauung eines Wittwen= und Waysenhauses, verspüre unter macherley Prüfungen, die Gnade, den Beystand und Seegen, unsers allmächtigen und gnädigen Vaters im Himmel.“⁴⁰

Die ersten Pläne zur Gründung eines Waisenhauses, oder zumindest für eine Versorgung armer Kinder, gab es aber schon 1718, denn in einem Brief Saurbreys an Francke vom 12. September 1718, in welchem dieser berichtete, dass Mischke bei Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz um einen hallischen Studenten gebeten hätte,⁴¹ hieß es:

„Wir wollen denselben gebrauchen zu gantz kleinen Kindern, die noch nicht in die Schule ordentl. weise gehen. Dieselben sollen in steter Aufsicht gehalten werden, und soll ihnen nach u. nach ein klein Sprüchlein vorgesagt werden, sonderl. aber ihnen der Liebe u. Allgegenwart Gottes nach u. nach in ihre zarte hertzen einzuprägen ein versuch gethan werden. Denn es jammert uns, wenn wir die Kinder sehen auf denen gaßen herum lauffen, da sie gantz verwildern, die Eltern sind wenig oder gar nicht um sie besorget, dahero wolten wir gerne ihnen gerathen wißen.“⁴²

39 Vgl. Gustav Kramer, August Hermann Francke. Ein Lebensbild. Bd. 2, Halle 1882 (Ndr. Hildesheim [u. a.] 2004), S. 174f. Hinweise, dass sich die beiden persönlich begegnet sind, gibt Mischke in seinem ersten Brief an Francke, in welchem er sich noch gern der Kraft von Franckes Glauben, Liebe und Gebet erinnert. Vgl. J. Mischke an A. H. Francke, Roben 13.11.1714, AFSt/H C 338:1. Für die Tatsache, daß Mischke ein Bekehrungserlebnis gehabt haben muss, spricht sein Vorwurf gegenüber Zinzendorf von 1729, dieser wäre kein Kind Gottes, denn er hätte weder Bekehrung noch Bußkampf erlebt. Vgl. Johannes Wallmann, Der Pietismus, Göttingen 1990 [KIG, 4/ O 1], O 121).

40 Johann Mischke an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 14.07.1719, AFSt/H C 338:6.

41 Woran wahrscheinlich einer der Kommunikationswege abzulesen ist. Mischke, als ehemaliger reußischer Pfarrer, hielt seinen Kontakt mit Halle u. a. auch über Heinrich XXIV., was aber anhand der Korrespondenz Reuß – Francke noch zu prüfen wäre. A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. v. Reuss zu Köstritz [...] aus den Jahren 1704–1727 [...], hg. v. Berthold Schmidt u. Otto Meusel, Leipzig 1905.

42 Johann Andreas Saurbrey an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 12.09.1718, AFSt/H C 738:5.

1719 konnte Mischke, mit Approbation Hans Friedrich von Kessels den Grundstein zu seinem Waisenhaus legen.⁴³ Das Grundstück bekam er von seinen Patronatsherren geschenkt, das Kapital zum Ankauf von Bauholz kam von „Christliche[n] Wohlthäter[n]“ wie Mischke in einem Bericht über die Anstalten an Kaiser Karl VI. darlegte.

„Der Bau ging zwar in ersten und folgendem Jahre etwas langsam von statten; Jedoch förderte ihn göttl. Hülffe im 1721. Jahre immer mehr und mehr.“⁴⁴

Anfang 1722 konnte er den ersten Praeceptor anstellen.⁴⁵

„Es geschahe aber daß im Fortgange nicht nur die Zahl der armen Kinder mercklich zunahm, sondern gemeldeter hiesiger Erb=HErr nebst deßen HErr Bruder und etlichen andern guten Freunden, welchen solche Anstalten gefielen, Anschung thaten, einige ihrer Kinder auch aufzunehmen, die Sie denn auch beköstigen und die Informations=Kosten zahlen wolten.“⁴⁶

Worauf Mischke weitere drei Praeceptores anstellte und im Jahr 1724 ein weiteres „ziemlich große[s] Gebäude welches zu AufErziehung und Unterweisung, Adel[jiger] u. anderer Jugend gewiedmet werden sol“ errichten ließ.⁴⁷ Die Existenz des Glauchaer Waisenhauses blieb also nicht im Verborgenen:

43 „Als ich nun freudig an das Werck gehen wolte, schickte Gott durch Christliche Wohlthäter mir so vieles zu, als ich zu Erkauffung des Bau=Holtzes nöthig erachtete; Und so machte ich Anno 1719 im Nahmen JESU den gesegneten Anfang zu Erbauung eines Wittwen= und Waysen=Hauses, nachdem ich hiesigem ErbHerrn und Collatori HErrn Hannß Friedrich von Keßel mein Vorhaben mehrmals eröffnet und bey deßen williger Approbation auch einen gewissen nächst am Pfarr=Hause gelegenen Garten hiezu geschenkt überkommen.“ Johann Mischke, Bericht über die Anstalten in Glaucha/Schles., o. O. [Okt./Nov. 1726], AFSSt/H C 798:24.

44 Ebd.

45 Dieser, Matthias Waneck, * in Oberschlesien, † 1753, wurde in Halle persönlich von Karl Heinrich von Bogatzky, der offensichtlich als Mittelsmann zwischen Glaucha/Schles. und Halle fungierte, ausgesucht und nach Glaucha gebracht: „Als das Waisenhaus errichtet war, und er einen Lehrer brauchte, so reiste ich 1721. wieder nach Halle, und schickte von da den sel. Waneck, als den ersten Lehrer dahin.“ Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf (wie Anm. 35), S. 102f. Eine vollständige Erhellung der Rolle Bogatzkys erwies sich als schwierig, da die Forschung sich offenbar mehr auf Karl Heinrich von Bogatzky als Autor des *Gülden Schatz=Kästleins* konzentriert hat, über sein Leben an sich aber wenig Brauchbares greifbar ist.

46 Johann Mischke (wie Anm. 43).

47 Karl Heinrich von Bogatzky fuhr aus diesem Grund 1724 erneut zu Francke, um auch diesen Informator persönlich auszusuchen: „Ich reisete daher wieder 1724 nach Halle, um einen brauchbaren Mann zu holen. Ich redete mit dem sel. Prof. Francken. Er sagte, ich müßte warten, bis er, auf königlichen Befehl, das damals aufgerichtete Waisenhaus in Potsdam mit tüchtigen Leuten versorgt hätte. [...] Endlich zeigte man mir den lieben und noch hier lebenden und im Segen stehenden Hrn. Inspector Rüdell. Da ich aber seine kleine Statur sah, und seine mangelhafte Aussprache hörte, dachte ich: Nein, das schickt sich wohl

„Zumal da viele Leute aus der Nachbarschaft mir ihre armen Kinder recht aufgedrungen, und auch einige Pfarr=Herren nebst andern vom Lande ernstl. und inständige Ansuchung thaten, ihre Söhne in die Information, Kost und Zucht anzunehmen, zugeschworen, daß einige Augspurgische Confessions =Verwandten aus Pohlen mir so lange anlagen, bis ich auch ihre Kinder aufnahm.“⁴⁸

Wenn man bedenkt, dass die Teschener Pietisten, als sie 1730 vertrieben wurden, 90 Kostgänger in die Ungewißheit entlassen mussten,⁴⁹ waren die 150 Personen, die Mischke im Jahr 1726 für das Glauchaer Waisenhaus angab, eine sehr beachtliche Zahl.⁵⁰

In den Glauchaer Anstalten galt die folgende Ordnung:

„Frühe um 5 Uhr werden alle aufgeweckt, da sie sich denn hurtig anziehen und reinigen müssen, wodrauf ins Morgen=Gebeth geleutet wird. Wenn Sie in stiller Ordnung sich versamlet, wird ein Morgen=Lied gesungen, dann von einem Praeceptore hertzl. gebethet, welcher auch so dann ein Capitel aus der Bibel liest, den Inhalt und Verstand deßelben kürztlich zeigt und wie das nöthigste zur Glaubens Gründung und Übung eines gottseeligen Lebens angewendet werden soll, Anweisung giebet. Darauff folget die Praeparation=Stunde und das Frühstück bis um 7 Uhr, hernach die Lectiones [...]“⁵¹

Von 11 bis 12 war Mittag, von 12 bis 1 eine Freistunde, in welcher die Schüler zu „einiger Arbeit und Liebes Bewegung unter Aufsicht eines Praeceptoris angeführt werden.“⁵² Um 1 Uhr Mittagsgebet, in welchem Mischke angab, oftmals die ungeänderte Augsburgerische Konfession zu erklären, darauf folgten die Nachmittagslektionen, von 5 bis 6 Uhr folgte

gar nicht für die jungen Edelleute! Er würde verspottet werden, und keinen Eingang finden.“ Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf (wie Anm. 35), S. 123f.

48 Johann Mischke (wie Anm. 43).

49 Vgl. Kaiserliches Ausweisungsdekret, 21.01.1730 (wie Anm. 29), S. 194.

50 Vgl. Johann Mischke (wie Anm. 43). Vgl. auch: „Hier wächst das Werck des HERRn sehr, und sind über 150. Persohnen in demselben, welchen Sechs Praeceptores literati nebst 1. Inspectore mir u. meinem liebwerthen HEN. Collegen vorstehen(?). [...] Kinder und Leute von 15. bis 20. ja 23. Jahren dringen mit Gewalt herzu auch kleine Kinder von 7. bis 8. Jahren suchen die Aufnahme mit Thränen.“ Johann Mischke an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 27.05.1726, AFSt/H C 338:9. Wobei die Zahlen auch schwanken. Am 24. März 1727 gibt Mischke 200 Personen an, davon 120 „Freitschler“ J. Mischke an A. H. Francke, Sorau 24.03.1727, AFSt/H C 338:10. Der Schließungsbefehl Carls VI. spricht von: „nebst Mischke als Directore, seinem Adjuncto Saubrey, und denen 6. theils in= theils Aus ländischen Praeceptoribus, 84. Knaben, Elf Mägdlein, 15. Scholaren, 12. Witwen, und sonst andern alte, auch Standes Personen, theils in dem Dorf u. Obrigkeitlichen Hof wohnend“ Befehl Carls VI. zur Schließung des Waisenhauses in Glaucha/Schles., Wien 21.01.1727, AFSt/H A 78b:97f. [Abschrift].

51 Johann Mischke (wie Anm. 43).

52 Ebd.

eine erneute Freistunde, von 6 bis 7 Abendessen, von 7 bis 8 eine „Recreations=Stunde“ unter Aufsicht eines Praeceptoris. Von 8 bis 9 Uhr „Abend=Beth=Stunde“, in welcher im Winter der lutherische Katechismus traktiert wurde. Bei öffentlichen Gottesdiensten hätten alle, die dazu gesundheitlich in der Lage waren, zu erscheinen. Im Waisenhaus selbst würde kein cultus publicus gehalten.⁵³

Als Mischke im Jahr 1726 den Bericht über die Anstalten an seine römisch-katholische Obrigkeit sandte, war er „im Begriff [...] auch eine Pohnische Schule auf solche Weise anzulegen, daß die Jugend zu ordentl. u. gründl. Erlernung der Pohnischen Sprache gelangen könne“,⁵⁴ woraus sehr deutlich die vornehmlich pädagogische Absicht Mischkes ersichtlich wird, die sich nicht nur auf die deutschsprachige Bevölkerung erstreckte. Diese ganze Konzeption erlaubt es denn auch das Glauchaer Waisenhaus in die Traditionslinie der Franckeschen Gründung einzuordnen. Es war eine „Privatanstalt“, keine „traditionelle“ Stiftung einer Landesobrigkeit. Ähnlich wie Francke, der allerdings immerhin noch 4 Taler und 16 Groschen als Gründungskapital hatte, entbehrte Mischke jeglicher finanziellen Grundlage für sein Waisenhaus,⁵⁵ er war abhängig von seinen Gönnern und den Eltern seiner adligen Schüler. Am Anfang der Gründung stand eine Armenschule und das Hauptaugenmerk von Mischkes Arbeit lag klar auf der Pädagogik, nicht auf der Armenfürsorge.⁵⁶

III.2. DIE SCHLIEßUNG DURCH DIE KAISERLICHEN BEHÖRDEN 1727

Dass wir heute überhaupt ausführlichere Informationen über dieses Waisenhaus im kleinen schlesischen Glaucha besitzen, verdankt sich der Tatsache, dass Anfang 1726 die kaiserlichen Behörden auf Mischke aufmerksam

53 Davon abweichend: Sonntags und Feiertags wurde in den Früh-Bet-Stunden auf den Gottesdienst vorbereitet, nachmittags folgte Katechismuslehre und eine Wiederholung und *ruminatio* der Morgenpredigt (vgl. ebd.).

54 Ebd.

55 Was auch in der schon erwähnten Anfrage Saurbreys an Francke anklingt: „3tens muß er [der potentielle Informator, CD] in einer gründl. Verleugnung sein selbst stehen, und nicht um schändl. Gewinns willen zu uns kommen, groß salarium u. schöne Bequemlichkeit können wir ihm nicht promittiren, weil wir selbst nichts haben. Sein Brod und Decke auf dem Leib soll Er mit göttl. Gnaden verleihung haben.“ Johann Andreas Saurbrey an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 12.09.1718, AFSSt/H C 738:5.

56 Zur Unterscheidung von „traditioneller Stiftung“ und „Privatanstalt“ vgl. Udo Sträter (wie Anm. 32), S. 203 u. 218.

wurden. Aus welchem Grund das geschehen ist, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren, bei Mischke heißt es nur einmal:

„Es haben aber einige unruhige und dem guten widrige Gemüther diese heilsame Anstalten bey Ihro K[öniglichen] und K[aiserlichen] M[ajestät] mit vielen harten und groben Beschuldigungen fälschlich u. übel angegeben.“⁵⁷

Da die Korrespondenz einer strengen Zensur unterlag, findet sich in den Briefen der Glauchaer kein konkreter Hinweis darauf, wer Mischke in Breslau angeklagt hatte. Am 15. Juli 1726 traf eine kaiserliche Kommission, bestehend aus drei Oberamtsräten⁵⁸ und einem Sekretär in Glaucha ein. Sie befragten sowohl Mischke als auch den Patron von Kessel. Insgesamt führt der Bericht von Kessels 27 Fragen auf, u. a. nach den Eigentumsverhältnissen, nach der Zahl der in den Anstalten untergebrachten Leute, aber auch „ob nicht die Geistlichen eine besondere Religion hätten [...] oder ob sie der wahren Augspurgischen Confession zugethan wären“⁵⁹ und „woher [die Praeceptores, CD] gebürtig wären, wo sie studiret hätten.“ Als man wahrheitsgemäß aussagte, diese hätten alle in Halle studiert,

„sprachen sie: Ob sie nicht des Pietismi verdächtig wären? Worauf ich ihnen geantwortet, daß von unsern vernünftigen Glaubens=Genossen der Pietismus secundum responsum Theologorum Lipsiensum de Ao. 1699 nur für eine Fabel und calumnie übelgesinnter Leute gehalten würde“.⁶⁰

Zum Hauptproblem sollte aber nicht die pietistische Gesinnung Mischkes an sich werden, sondern ein Formfehler, der ihm bei der Gründung unterlaufen war. Die Kommissare fragten u. a. auch nach einer kaiserlichen Approbation des Waisenhauses, die aber weder Mischke noch von Kessel vorweisen konnten. Mischke hatte sich bei seiner unmittelbaren Obrigkeit abgesichert⁶¹ und das für ausreichend gehalten. Für den Kaiser war es das

57 Johann Mischke (wie Anm. 43). Vgl. auch: „Weßen wir von einigen, die uns nicht kennen, noch hiesige Anstalten gesehen haben müßen, unverdient als hart beschuldigt worden sind.“ Bittschrift Johann Mischkes an Kaiser Karl VI., o. O. [Okt./Nov. 1726], AFSt/H C 798:22. „Als ich zu ihnen ins Paedagogium kam, lasen sie mir und dem Herrn Pfarrer das Original der Kayserl. Commissorialis vor, und gaben dabey klar zu verstehen, daß selbst welche von unsern Religions-Verwandten die Denuncianten wären, so zu dieser Kayserl. Comission Anlaß gegeben.“ Schreiben des jungen Herrn v. Keßels an seinen H. Vater“, Glaucha/Schles. 15.07.1726, SBPrKB Nachlaß Francke, MF 18, 293ff.

58 „H. Baron Brunetti, Herrn Grafen von Arco und Herrn von Hertel, allesammt Königl. Ober=Ammts=Räthe, nebst Herrn von Mentzelsberg, Concipisten. Maj: verordnete Commissarien“. V. Keßel an seinen Vater (wie Anm. 57).

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Bei Herzog Karl von Bernstadt-Öls. Vgl. Dietrich Meyer (wie Anm. 37), S. 237.

natürlich nicht. Offenbar waren auch die Zuständigkeiten zwischen Mischke und von Kessel unklar. Während von Kessel dachte, Mischke müsste sein Waisenhaus selbst privilegieren lassen, war dieser genau der anderen Meinung, die kaiserliche Privilegierung der Anstalten wäre Sache des Grundherren.⁶²

Obgleich diese Kommission die Glauchaer Pietisten aufgeschreckt hatte,⁶³ sandte Mischke wohl Anfang September 1726 ein recht selbstbewusstes Bittschreiben an den Kaiser, in welchem er 1) versicherte „der ungeänderten Augspurgischen Confession von gantzem Hertzen zugethan“ zu sein und 2) den Grund der Waisenhausgründung damit angab „Ihro Kaiser und Königl. Majestät in dero getreuem Erblande Schlesien viel gehorsame brauchbare und getreue Unterthanen“ zu erziehen und „dadurch Gottes Ehre, dero Landes Bestes und vieler Menschen Heil“ zu befördern.⁶⁴ Damit aber nicht genug, unterrichtete er den Kaiser bei dieser Gelegenheit davon, dass er gedenke, eine „Inscription“ zu „der Armen Trost und Stärckung“ an sein „Haupthaus“ zu setzen, welche unter dem Namen Gottes und dem habsburgischen Doppeladler folgender Text zieren sollte:

„Diese Anstalten, welche Gott der Allmächtige zur Verpflegung und Unterweisung der lieben besonders armen Jugend, aus Gnaden also zur Gemeinen Wohlfahrt dieses Landes aufrichten laßen und noch erhält. Floriren unter dem Allerhöchsten Landes Väterlichen Schutz und Schirm, unsers allergnädigsten Kaiser= König und Landes Herren und sind ein wahrhaftes und würckliches Zeugnis, daß unser Gott im Himmel ist und schaffen kan, was er wil, und daß

62 „Auch fragten Sie: Ob sie denn nicht nöthig erachteten eine Confirmation über das Werck von Ihro Kayserl. Maj. Worauf sagte, daß solches eigentl. den H. Pfarrer angienge, und daß der gleichen auch von unserm Hertzogen wäre eingeholet worden, so sie ihnen zeigen ließen, aber nicht recht adprobiren wolten.“ Von Kessel an seinen Vater (wie Anm. 57). Dagegen heißt es bei Mischke: „Weil ich aber doch verständiget worden, Wie Ihro Kais. und Königl. Maj. ungenädig vermercket, daß ich von gedachten hiesigen Anstalten keine Unterthänigste Nachricht ertheilet. Als habe hierdurch Ihro Kaiser= und Königl. Maj. mit allertiefstem und gebührenden Respect vor Gott ersuchen wollen: Daß solches keines weges mit Vorsatz, oder aus andern sträflichen Ursachen geschehen; [...] Sondern ich habe mich nicht unterstehen wollen solches zu thun, weil ich vermeinet, daß wo dieses geschehen solle, mir meine Hochfürstl. Landes Obrigkeit, als welcher ich alles ordentlich und gebührend hinterbracht, Befehl oder Anweisung, dazu geben müßte.“ Johann Mischke, Bittschrift (wie Anm. 57).

63 Man versuchte z. B. die Kinder, die Religionsflüchtlinge waren, aus dem Haus zu bringen: „Wir haben ein gewisses Kind aus Breßlau, das wegen der Religion müßen flüchtig werden, in unserer Schule gehabt. [...] Weil wir es nun vermöge der letzten Kayserl. Hohen Commission nicht bey uns ohn der größten Gefahr unserer Anstalten haben können; [...] Als haben wir Ew: HochEhrwürden demüthigst ersuchen wollen, ob Sie diesem Kind einen Ort unter denen Wäysen-Kindern vergönnen wolten.“ J. A. Rüdell an A. H. Francke, Glaucha/Schles. 05.08.1726, AFSt/H A 180:54.

64 Johann Mischke (wie Anm. 57).

der Große Carl. VI der allerweiseste, allergerechteste, allgütigste Monarche in der Welt, und nachdem Heil. Willen und Exempel Gottes, ein Wahrhafter Förderer und Beschützer der Guten ist. Wer dieses liebet, der mercke drauf und thue was hier treulich gelehret wird. Fürchtet Gott, ehret den Kaiser.“⁶⁵

Obwohl diese Eingabe noch durch ein Memorial Johann Friedrich von Kessels vom 26. November 1726 unterstützt wurde, ließ sich der Kaiser aber nicht von einem derartigen Angebot beeindrucken. Am 13. Dezember erging ein wahrer Hilfescrei an Francke in Halle: „Komm hernieder in Silesiam und hilff uns!“⁶⁶ Von kaiserlicher Seite wurde nun verlangt, dass Mischke einen Fundus, also ein Kapitalstock, nachweise, woraufhin er Francke ersuchte, die Nachrichten vom Glauchaer Waisenhaus in Halle abschreiben zu lassen, zu verbreiten und auf diese Art finanzielle Hilfe zu erbitten.⁶⁷

Dieser Aktion war aber kein Erfolg beschieden.⁶⁸ Am 21. Januar 1727 erging der kaiserliche Befehl, die Waisenanstalten in Glaucha zu schließen.⁶⁹ Die kaiserliche Kommission hatte in Wien offensichtlich klar auf den pädagogischen Charakter der Anstalten hingewiesen, denn als Hauptgrund zur Schließung wird angeführt, dass „die Erigierung derley Waisenhäuser u. Seminarium niemalen, um so weniger aber, wenn solche, wie in gegenwärtigem Casu ad normam Gymnasii, Academiae vel Universitatis abzielen“ nicht ohne kaiserliche Erlaubnis geschehen dürfe.⁷⁰ Während die Glauchaer auf die Bildung ihrer Kinder stolz waren und glaubten, die Kommission damit beeindruckt zu haben,⁷¹ gehörte dies am Ende zu den Hauptgründen der Schließung.

65 Ebd.

66 Johann Mischke an A. H. Francke, Glaucha/Schles. 13.12.1726, AFSt/H C 798:21.

67 „Denn jetzt ist es Zeit und Noth, daß die welche vom HERRN erwecket worden, mit Ihrer thätigen Liebe hierzu behülflich seyn, da sonderlich Ihro Käyser= und Königl. Majestät einen Fundum unumgänglich angezeigt wissen wollen, wo anders dero allerhöchster Consens zu Fortsetzung dieses so wichtigen und heilsahmen Werckes erfolgen solle.“ (Ebd.)

68 Obgleich sich bei Kramer der Hinweis findet, dass Francke sich noch im Mai 1727 mit dem Ansuchen an den preußischen König Friedrich Wilhelm I. gewandt hatte, dieser möge sich in Wien für Mischke und Saubrey einsetzen. Dazu Kramer: „Der König nahm das Gesuch, wie aus einem vorliegenden eigenhändigen Schreiben hervorgeht, gnädig auf, doch ist ein Erfolg nicht eingetreten.“ Gustav Kramer (wie Anm. 39), S. 469, Anm. 1.

69 Nicht 1740, wie in GdP 2 angegeben. Vgl. Martin Brecht, Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts – seine Ausstrahlung und sein Niedergang. In: GdP 2, S. 319-357, hier S. 326.

70 Befehl Carls VI. zur Schließung des Waisenhauses in Glaucha/Schles., Wien 21.01.1727, AFSt/H A 78b:97f. [Abschrift].

71 Vgl. v. Kessel an seinen Vater (wie Anm. 57): „Und damit sind sie fürs erste in des Herrn Riedels classen graecam gekommen, alwo er so fort im Griechischen illis praesentibus et mox attonitis docret. Nachhero hat er sie auch in die andern Classes geführet, alwo

Ein weiterer gewichtiger Grund mag die Nähe Glauchas zur polnischen Grenze und die Herkunft Mischkes aus dem großpolnischen Rawicz gewesen sein, denn ein engerer Kontakt mit Polen, z. B. in Form der von Mischke geplanten polnischen Schule, war den Habsburgern ebenso unwillkommen.⁷²

Den Herren von Kessel wurden 1000 Dukaten Strafe aufgebürdet, da sie diese Gründung gedeckt hatten, Mischke wurde unter Androhung härtester Strafen, zusammen mit Saurbrey und den „ausländischen“ Informatoren Jakob Müller und Johann Gottfried Collmann, angewiesen, Schlesien innerhalb von acht Tagen zu verlassen und es nie wieder zu betreten. Die schlesischen Informatoren und die Einwohner des Witwen- und Waisenhauses sollten „nacher Hause, oder wo sie sich sonst vorhero aufgehalten“ gehen, die Häuser wurden versiegelt.⁷³

Mischke flüchtete daraufhin zu Graf Erdmann von Promnitz nach Sorrau und wurde dort Pfarrer an der Klosterkirche, 1730 zog er nach Halle und wurde Inspektor der Deutschen Schulen in den Franckeschen Anstalten. Er starb am 20. Oktober 1734 in Halle.⁷⁴

Die Einwohner des Witwen- und Waisenhauses wurden zerstreut und ihr Weg ist nicht rekonstruierbar.

IV. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Dort, wo der Pietismus auf den größten Widerstand stieß, auf der einen Seite in Form der römisch-katholischen Obrigkeit und auf der anderen durch die lutherische Orthodoxie, geriet er zwar stark unter Druck, entfaltete aber auch seine größte Kraft. Unterstützung erfuhren die Pietisten durch die frommen Grafen- und Fürstenhöfe, insbesondere eben von denjenigen aus oben genanntem Kreis Adliger. Diese waren im Wesentlichen dafür ausschlaggebend, dass Stellen im Sinne Franckes besetzt werden konnten, dass auch in Schlesien ein pietistisches Netzwerk geknüpft

gleichfalls so fort dociret worden im Lateinischen, Hebräischen und Catechismo. Da es denn eine merckliche Impression gemacht haben soll, daß beym Examine des Catechismi die Kinder der dicta probantia so accurat haben allegiren können.“

72 Für den Hinweis auf diesen möglichen Grund der doch recht schnell erfolgten Schließung des Waisenhauses in Glaucha/Schles. danke ich Hrn. Prof. Dr. Jan Harasimowicz.

73 Vgl. Befehl Carls VI. (wie Anm. 70).

74 Vgl. das Leichcarmen von Gotthilf August Francke: Bey Dem seligen Abschiede seines theuresten Freundes und treuen Gehülffen Des weyland Wohl=Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn HERRN Johann Mischke, [...] Wolte, [...] Das an Demselben erkannte reiche Maaß der Gnaden und Gaben GOTTes Zur gemeinen Erbauung vorstellen [...]. Halle o.J. [BFSt: 119 A 25 [62]].

werden konnte, welches speziell in Teschen, weit über Schlesien hinaus in die Nachbarländer hinein, wirksam werden konnte. Für den Buchversand, bzw. den Bücherschmuggel waren sowohl der Francke-Intimus Anhard Adeling aber auch der Buchhändler Samuel Trautmann in Breslau, auf die ich leider gar nicht eingehen konnte, als auch die Teschener wichtige Mitelsmänner.⁷⁵

Nach den Versuchen Franckes, im Sinne der schlesischen Pietisten politisch wirksam zu werden,⁷⁶ war das Interesse der Habsburger, Franckes Kinder aus ihrem Erbland zu vertreiben, um den potentiellen Einfluss Preußens in Form des Pietismus in Schlesien möglichst gering zu halten, verständlich. So waren der Obrigkeit vor allem die Waisenhaus- und Schulgründungen, die wohl zwangsläufig an das Hallesche Vorbild erinnerten und dementsprechende Befürchtungen aufkommen ließen, die ersten Ziele im Fokus der katholischen Obrigkeit. Obgleich der Vorwurf, die Pietisten würden dezidiert für Preußen spionieren, in den Quellen nicht nachweisbar ist, kann man aber wohl die Frage stellen, ob die katholische Obrigkeit in Wien nicht genau dieses Interesse verfolgt hat. Das Interesse nämlich, eine zu enge Verbindung von Brandenburg-Preußen und schlesischem Pietismus, quasi auf dem habsburgischen Hinterhof, zu verhindern, und ob sie dabei so erfolgreich gewirkt hat, dass das Diktum, Schlesien wäre schon durch die Pietisten preußisch unterwandert worden, als weit überspitzte Aussage verworfen werden kann.⁷⁷

Claudia Drese, Wychowankowie Franckego na Śląsku. O oddziaływaniu pietyzmu halleńskiego na obszar Śląska.

Wprawdzie na mocy pokoju westfalskiego 1648 r. przyznano Śląskowi jako jednemu habsburskiemu krajowi dziedzicznemu nadzwyczajne uprawnienia, to przecież niejasne sformułowania traktatu pokojowego sprzyjały jedynie próbom rekatolicyzacji podejmowanym przez Habsburgów. Dlatego też pietyzm jako luterkański ruch reformy mógł rozwinąć się na Śląsku dopiero po konwencji w Altranstädt, a zatem stosunkowo późno.

75 Vgl. Krystyn Matwijowski, Pietismus in Schlesien. Das Zentrum in Halle und sein Einfluß auf die Protestanten in Schlesien. In: Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des hallischen Pietismus, hg. v. Johannes Wallmann u. Udo Sträter, Tübingen 1998 (HaFo 1), S. 231-241.

76 Siehe den Besuch in Altranstädt oder den Hinweis auf eine Eingabe Franckes beim preußischen König im Sinne Mischkes und Saubrey.

77 Vgl. Johannes Wallmann (wie Anm. 39), S. O 76.

Wielki w tym udział miał krąg szlachciców skupionych wokół hrabiego Heinricha XXIV. von Reuß Köstritz, któremu udało się zainteresować Śląskiem Augusta Hermanna Franckego, choć kraj ten szybko okazał się trudnym terenem. Brakowało tu wsparcia ze strony władzy zwierzchniej, którym ruch ten mógł bez wątpienia cieszyć się w państwie brandenbursko-pruskim, a pietyzm zdany był tu jedynie na dobrą wolę stanów krajowych. Centrami śląskiego protestantyzmu okazały się kościoły pokoju i kościoły łaski, jak również obszary księstw oleśnickiego, brzeskiego i legnickiego. Największą siłę przyciągania spośród wszystkich zyskał jednak w czasach urzędowania pietysty Johanna Adama Steinmetza kościół łaski w Cieszynie. Na odprawiane tu zarówno w języku niemieckim, jak i w języku polskim nabożeństwa przybywali ludzie z odległości do 10 mil. Lecz i na typowe antypietystyczne reakcje luterańsko-ortodoksyjnego duchowieństwa też nie trzeba było długo czekać. Obok zarzutu, iż pietyści mieli się trzymać perfekcjonistycznej nauki, ciągle napotykamy dodatkowo w źródłach na oskarżenie, iż duchowni przychylnie nastawieni do pietyzmu pozwalali na zwoływanie tajnych spotkań i zakładanie szkół „wedle wzorca z Halle.” Miało to miejsce zarówno w Cieszynie, jak również w małej miejscowości Glaucha (Głuszyna ?) w powiecie trzebnickim na terenie księstwa oleśnickiego. Pochodzący z Rawicza i nawrócony w 1714 r. przez Franckego na pietyzm Johann Mischke, założył w 1719 r. za aprobatą swych patronów, braci von Kessel, szkołę dla ubogich, która od 1721 r. „wedle wzorca z Halle” i przy aktywnym współudziale Karla Heinricha von Bogatzkyego rozrosła się do rangi planowanej wcześniej szkoły polskiej. Ponieważ owej „głuszyńskiej placówce szkolnej” brakowało cesarskich przywilejów, dlatego też władzom zwierzchnim stosunkowo łatwo udało się ją zamknąć na przełomie 1726/27 r. i wygnać Mischkego, na podobieństwo pietystów z okolic Cieszyna.

Fakt, iż pomimo tych trudności udało się stworzyć wprawdzie niestabilną, lecz jednak obecną sieć pietystyczną, w dużej mierze związany był z aktywnością pobożnych dworów hrabiowskich i książęcych. Ale właśnie na podstawie ukazanych tu przykładów stałego zagrożenia pietystów, przede wszystkim za sprawą denuncjacji, nie można utrzymać twierdzenia, iż Śląsk dzięki działalności pietystów podlegał stosunkowo wcześnie wpływowi Prus.